PILATUSWEG 19
8913 OTTENBACH
+41 79 311 10 76
FOTO@MARTINABASISTA.CH
MARTINABASISTA.CH

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Martina Bašista

1. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, gelten die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Martina Bašista bei jeder Erteilung eines Auftrages durch den Kunden, unabhängig auf welchem Weg diese zu Stande gekommen ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website von Martina Bašista öffentlich einsehbar.

2. Definitionen

- 2.1. <u>Fotografische Arbeit</u>. Der Ausdruck "fotografische Arbeit" bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleistete Arbeit.
- 2.2. <u>Fotograf.</u> Der "Fotograf" ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.
- 2.3. <u>Kunde</u>. Der "Kunde" ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt.
- 2.4. Parteien. Die "Parteien" sind der Fotograf und der Kunde.
- 2.5. Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar. Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, CDROMs, Computerfestplatten, gilt als "Exemplar der fotografischen Arbeit" oder als "Exemplar".

3. Offerten

Martina Bašista erstellt ihre Offerten auf der Grundlage der ihr überlassenen Vorlagen, Manuskripte, Spezifizierungen, Daten etc. Soweit Martina Bašista Offerten aufgrund ungenauer, unvollständiger Vorlagen, Manuskripte, Spezifizierungen, Daten etc. erstellen muss, sind die darin genannten Preise als reine Richtpreise zu verstehen. Unbefristete Offerten haben, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, während maximal 60 Tagen Geltung. Eine Offerte wird für Martina Bašista erst nach der Auftragsbestätigung des Kunden verbindlich.

4. Auftragsabwicklung

- 4.1. Die Fotoapparate und –materialien sowie die sonstigen Geräte, die für die fotografische Arbeit nötig sind, werden von Martina Bašista besorgt.
- 4.2. Von Daten, die Martina Bašista auf CD`s oder anderen Speichermedien geliefert werden, müssen beim Kunden Sicherheitskopien oder Doppel vorhanden sein. Martina Bašista übernimmt keine Verantwortung für fehlerhaft oder unvollständig gelieferte Daten. Für allenfalls eintretende Datenverluste lehnt Martina Bašista ausdrücklich jegliche Haftung ab. Virenverseuchte Datenträger werden nicht bearbeitet. An Martina Bašista übergebene Manuskripte, Datenträger, Originale etc. werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Kunde ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu tragen bzw. zu versichern. Der Kunde ist verpflichtet, Martina Bašista vorgängig auf den allenfalls erheblichen Wert von Daten und Unterlagen aufmerksam zu machen.

PILATUSWEG 19
8913 OTTENBACH
+41 79 311 10 76
FOTO@MARTINABASISTA.CH
MARTINABASISTA.CH

- 4.3. Schlecht geschriebene oder unvollständige Manuskripte sind durch den Kunden zu bereinigen bzw. zu ergänzen. Soweit die Bereinigung bzw. Ergänzung durch Martina Bašista vorzunehmen ist, wird dieser Aufwand dem Kunden berechnet.
- 4.4. Martina Bašista setzt voraus, dass der Kunde für die zur Verfügung gestellten Daten und Vorlagen die allfällig notwendigen Reproduktionsrechte besitzt. Vorlagen mit dem Urheberrechtshinweis eines Dritten werden von Martina Bašista nur bearbeitet, wenn der Kunde den Nachweis für das entsprechende Reproduktionsrecht erbringt. Für einen allfälligen Schaden, der aus der unberechtigten Verwendung eines von einem Kunden behaupteten Reproduktionsrechtes entsteht, haftet Martina Bašista nicht.
- 4.5. Das Erstellen von für die Erfüllung des Auftrages benötigten Skizzen, Entwürfen, Gestaltungsvorschlägen, Testaufnahmen und fotografischen Arbeiten, etc. durch Martina Bašista wird dem Kunden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Letzteres gilt auch für Werkzeuge, die für die Auftragserfüllung durch Martina Bašista hergestellt werden müssen.
- 4.6. Im Übrigen bleiben branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material ausdrücklich vorbehalten.
- 4.7. Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.
- 4.8. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.
- 4.9. Vorbehältlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- 4.10. Verschiebt der Kunde eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor ihrem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen gemäss Ziffer 4.9. nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihm eine Entschädigung zu. Diese bemisst sich auf Basis des Tarifs des SBF und beträgt 50% des Honorars, welches gemäss Tarif für die Ausführung der ausgefallenen Aufnahmesitzung geschuldet wäre.
- 4.11. Die Regel der Ziffer 4.10. gilt auch, wenn eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor Beginn der Aufnahmesitzung wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.

5. Preise/Zahlungsbedingungen

Die offerierten oder bestätigten Preise sind Nettopreise zuzüglich MwSt., soweit zwischen den Parteien nicht etwas anderes vereinbart ist.

Die von Martina Bašista erbrachten Leistungen werden grundsätzlich beim Stande "Übergabe an den

PILATUSWEG 19
8913 OTTENBACH
+41 79 311 10 76
FOTO@MARTINABASISTA.CH

Kunden" fakturiert. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Mehraufwand gemäss Ziff. 3 vorne wie Vorlagen- oder Manuskriptüberarbeitung, Änderungen, Testaufnahmen, Erstellen von Reproduktionsunterlagen und Werkzeugen, Änderungen nach erfolgter "Zusage zur Bildabgabe" etc., welcher vom Kunden verursacht worden ist, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen von Martina Bašista sind innerhalb einer Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen zu bezahlen. Abzüge irgendwelcher Art durch den Kunden sind nur dann zulässig, wenn dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden ist.

Dauert die Abwicklung eines Auftrages länger als zwei Monate, ist Martina Bašista berechtigt, vom Kunden angemessene Vorschüsse zu verlangen.

6. Lieferung/Lieferbedingungen

Vereinbarte Liefertermine gelten nur dann, wenn die erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Auftragsbearbeitung zum vereinbarten Zeitpunkt Martina Bašista zur Verfügung stehen. Wird die Zusage nicht innerhalb der vereinbarten Frist erteilt, ist Martina Bašista nicht mehr an den vereinbarten Liefertermin gebunden. Das Nichteinhalten der Lieferfrist durch Martina Bašista berechtigt den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz, wenn Martina Bašista an der Verzögerung kein Verschulden trifft (z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörung etc.).

7. Versand

Der Versand wird auf Kosten und Gefahr des Kunden mit normaler Post ausgeführt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden Sendungen per Express, Einschreiben oder Kurier ausgeführt. Martina Bašista lehnt für Verzögerungen oder Schäden, die sich durch den Versand ergeben, jegliche Haftung ab.

8. Aufbewahrung

Die Aufbewahrung von Reproduktionsmaterial erfolgt auf Risiko des Kunden, insbesondere das Risiko, einer späteren einwandfreien Bereitstellung (Änderung der Bearbeitungstechniken). Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (digitale Kundendaten, Negative, Farbabzüge, Fotografien, Werkzeuge etc.) besteht ohne schriftliche Absprache nicht.

9. Haftung

9.1. Martina Bašista haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.

9.2.Die von Martina Bašista gelieferten Arbeiten sind sofort bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innert 3 Tagen nach Empfang der Arbeiten schriftlich zu erfolgen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Nachbesserung durch Martina Bašista. Eine über den Wert der Arbeit hinausgehende Haftung von Martina Bašista wird ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für einen indirekten Schaden.

PILATUSWEG 19
8913 OTTENBACH
+41 79 311 10 76
FOTO@MARTINABASISTA.CH

10. Geheimhaltung

Martina Bašista behandelt Informationen, die ihr im Rahmen der übertragenen Aufträge bekannt werden, vertraulich.

11. Rechte am Arbeitsresultat

Im allgemeinen

- 11.1. Der Kunde darf die fotografische Arbeit nur zu dem mit dem Fotografen vereinbarten Zweck verwenden. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des gemäss SAB-Tarif (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bild-Agenturen und –Archive) dafür geschuldeten Entgelts zu bezahlen.
- 11.2. Nur der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen.
- 11.3. Der Kunde hat bei der mit Martina Bašista bestimmte Verwendung des Werks den Namen von Martina Bašista in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vorgestelltem Zeichen © oder mit einem ähnlichen, mit Martina Bašista vereinbarten Vermerk. Bei Weglassung des Vermerks schuldet der Kunde zusätzlich zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung im Umfang von 50% des Honorars, welches für die widerrechtliche Verwendung der fotografischen Arbeit gemäss SBf-Tarif zu bezahlen wäre.
- 11.4. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

Rechte Dritter

- 11.5. Wenn der Kunde Martina Bašista angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben, den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.
- 11.6. Wenn der Kunde Martina Bašista Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.
- 11.7. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, Martina Bašista jeden Schadenersatz zurückzuerstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden könnte, und ihn für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

PILATUSWEG 19
8913 OTTENBACH
+41 79 311 10 76
FOTO@MARTINABASISTA.CH
MARTINABASISTA.CH

FOTOGRAFIE

Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen

11.8. Martina Bašista behält das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger (insbesondere im Internet) zu veröffentlichen, sie Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine ausschliessliche oder nichtausschliessliche Lizenz zur Verwendung der fotografischen Arbeit zu gewähren oder Dritten Exemplare der fotografischen Arbeit zu übergeben. Dieses Recht von Martina Bašista unterliegt jedoch der vorherigen Zustimmung des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund zu verweigern; der Kunde, der seine Zustimmung nicht ausdrücklich und schriftlich innerhalb von 30 Tagen seit dem Bewilligungsgesuch von Martina Bašista verweigert oder einschränkt, gilt als mit der jeweiligen Verwendung einverstanden.

11.9. Im Falle der Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen im Sinne des vorstehenden Absatzes hat sich Martina Bašista zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht Dritter an der Abbildung von Personen, Gütern oder Orten verletzt wird.

12. Referenzen

Martina Bašista hat das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz des Fotografen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Affoltern am Albis vereinbart. Auf das Vertragsverhältnis findet nur schweizerisches Recht Anwendung.

29. Juli 2021